

lagen in einem fiktiven Kernbereich. Die Frage kann für jede zu erwerbende Qualifikation gestellt werden: Wie viel Betriebswirtschaft braucht ein Fachinformatiker? Muss der Maschinenbediener, der Qualitätskontrollen durchführt, Grundlagen der Stichprobenauswahl und Wahrscheinlichkeitsrechnung kennen?

Ein pragmatischer Lösungsansatz für diese Schwierigkeit ist, die Lernenden darin anzuleiten, von einem konkreten Problem ausgehend, sich jeweils soweit in die fachlichen Grundlagen einzuarbeiten, wie es notwendig ist, um dieses Problem zu lösen, oder um mit Experten eine Lösung zu erarbeiten.

Sollte dieser pragmatische Ansatz allgemein gewählt werden, dann hätte dies notwendig erhebliche Konsequenzen für die Fachdidaktik und damit auch für die Arbeit der Berufsschule. Das bisherige Konstrukt der didaktischen Reduktion funktioniert nicht mehr, denn niemand kann für andere über diese Reduktion entscheiden, weil nicht mehr vorher bekannt ist, wofür die Grundlagen dienen sollen. Welche Grundlagen wann, von wem und wofür benötigt werden, muss vielmehr jedes mal neu in einem Diskurs der Experten geklärt werden. Hier geht es deshalb um die Entwicklung einer zweiten Prozessebene, zu vermitteln, wie dieser Diskurs geführt werden kann.

Gleiches lässt sich auch für methodische Kompetenzen konstruieren. Auch hier geht es um die Ausgestaltung von zwei Prozessebenen. Auf der einen Ebene müssen Methoden erlernt werden, die gegenwärtig bekannt und als leistungsfähig anerkannt sind. Dazu gehören vor allem und ganz besonders Methoden, wie man sich selbst Wissen erarbeitet. Auf der zweiten Ebene gilt es, den souveränen Umgang mit Methoden, die Fähigkeit zur gezielten Auswahl und damit auch die Bereitschaft zur Aneignung neuer Methoden zu lernen.

## Ausbildung als Einstieg in das lebenslange Lernen

Prozessorientierung bedeutet, jede erworbene Kompetenz nur als vorläufig und jederzeit veränderbar zu betrachten. Damit führt auch jede erste Qualifizierung, sei es nun eine Ausbildung oder ein Studium, nur zu einer bedingt brauchbaren Qualifizierung, die jederzeit revidiert werden kann. Dadurch verliert notwendig auch der Abschluss einer Ausbildung seine bisherige Bedeutung. Deshalb wäre es auch besser, nicht mehr vom Ausbildungsabschluss, sondern von einem erfolgreichen Berufseinstieg zu sprechen. Ausbildung ist nur noch der erste Schritt in ein lebenslanges Lernen. Damit wird zwar einerseits die Bedeutung einer Ausbildung relativiert, andererseits erhält dieser erste Schritt eine besondere, neue Bedeutung. Denn in dieser ersten Phase des Berufslebens müssen die entscheidenden Voraussetzungen für das lebenslange Lernen erworben werden. ■

zubringen, die eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung konstruktiv fördern.

Im weiteren Sitzungsverlauf wurde die *aktuelle Ausbildungsplatzsituation* intensiv beleuchtet und über die Verbesserung der schwierigen Lage debattiert. Aus Sicht der Bundesanstalt für Arbeit seien große Defizite, jedoch auch leichte positive Anzeichen festzustellen, z.B. eine deutliche Abschwächung des Rückgangs der gemeldeten Ausbildungsstellen im Juni. Dennoch sei am Ende des Vermittlungsjahres auf Grund der prognostischen Vorausschau mit einem Defizit an betrieblichen Ausbildungsstellen zu rechnen. Die Sozialparteien, Bund, Länder und Gemeinden seien deshalb dringend angehalten, alle Möglichkeiten zur Schaffung von Ausbildungsstellen voll auszuschöpfen.

*Aus Sicht der Bundesregierung* sind im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative 2003 viele Initiativen angelaufen und umgesetzt worden, die, so ihre Hoffnung, noch im Sommer positive Ergebnisse zeigen. Wenn auch bisher noch keine wirkliche Trendwende erreicht sei, ließe die Entwicklung eine vorsichtig optimistische Sicht und die Erwartung zu, dass die Bilanz am Ende des Vermittlungsjahres günstiger ausfälle als befürchtet. Das Ziel sei unverändert, einen annähernden Ausgleich zwischen Ausbildungsangebot und -bewerbern zu erreichen. Um eine ausgeglichene Ausbildungsbilanz bis Jahresende umsetzen zu können, sei die Ausschöpfung aller vorhandenen Instrumente und Initiativen geboten. Auch bei schwieriger konjunktureller Lage müssten jungen Menschen konjunkturunabhängig Zukunftsperspektiven eröffnet und der erforderliche Fachkräftenachwuchs gesichert werden.

*Die Beauftragten der Arbeitgeber* vertraten die Auffassung, eine von Gewerkschaftsseite geforderte, ordnungspolitisch „törichte“ Umlagefinanzierung würde wie eine zusätzliche Betriebssteuer die schlechte wirtschaftliche Lage zusätzlich negativ beeinflussen und damit sowohl die Situation am Arbeits- als auch am Ausbildungsmarkt verschlechtern. Die enge Verzahnung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem müsste wahrgenommen und den Betrieben wirtschaftliche Perspektiven für die kommenden Jahre eröffnet werden. Ausbildungsplätze könnten erfolgreich nur mit einer breit gefächerten Palette an Initiativen und Maßnahmen akquiriert werden. Ein großes Problem sei die vielfach festzustellende mangelnde Ausbildungsreife und Berufsorientierung junger Menschen. Die Arbeitgeber unterstützten alle Beteiligten durch die gemeinsame Entwicklung positiver Leitbilder, die zur Verbesserung der Berufsorientierung beitragen könnten. Auch die Höhe der Ausbildungsvergütung und ein angemessenes Kosten-Leistungs-Verhältnis seien mitverantwortlich für eine erfolgreiche Gewinnung neuer zusätzlicher Ausbildungsplätze.

*Für die Beauftragten der Arbeitnehmer* zeigt unser System, dass es nicht konjunkturfest sei und nicht erfolgreich auf konjunkturelle Schwankungen reagieren könne. Die Situation sei dramatisch und viele junge Menschen, die ohne Erfolg eine Ausbildungsstelle suchten, hätten keine erfolgversprechende Perspektive. Dabei sei die Wirtschaft nicht zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht zur Schaffung nicht nur eines deckungsgleichen, sondern vielmehr auswahlfähigen Stellenangebots verpflichtet. Realität sei aber, dass zumal in den neuen Ländern schon heute ein fast vollständig staatlich finanziertes Ausbildungssystem etabliert sei. Die Wirtschaft trage denn auch die Hauptverantwortung für den vorhersehbaren Fachkräftemangel, der sie in wenigen Jahren treffen werde. Angesichts dessen habe der Gesetzgeber die Pflicht, eine gesetzliche Lösung vorzubereiten, die nicht durch Steuern finanziert werde, sondern eine kollektive Umlagefinanzierung vorsehe.

*Die Beauftragten der Länder* verwiesen auf die vielfältigen Maßnahmen und Kooperationen in den Ländern, mit Hilfe derer die aktuelle Lage entschärft werde. Begrüßt wurde, dass das BMBF begonnen habe, Initiativen der einzelnen Länder abzufragen, um die große Bandbreite an Länderaktivitäten wie Vermittlungsaktionen, Kooperationen von Kammern und Arbeitsverwaltung oder Ausbildungsbörsen zur Verbesserung der Ausbildungssituation wirksam herauszustellen.

Im Anschluss an die sehr nachdrücklich geführte Debatte zur aktuellen Ausbildungssituation informierte die Bundesregierung über die am 22. Juli 2003 in Kraft getretene *Berufsausbildungsvorbereitung-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO)*. In diesem Zusammenhang fasste der Hauptausschuss den folgenden Beschluss:

„Die engere Verzahnung von Berufsvorbereitung und anschließender Berufsausbildung war erklärtes Anliegen im Rahmen des früheren Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Die Hartz-Kommission griff das Anliegen 2002 auf und bestärkte die Bundesregierung, das Berufsbildungsgesetz zu novellieren und die Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen. Die mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft getretene Novellierung des Berufsbildungsförderungsgesetzes und der darauf fußende Entwurf einer Rechtsverordnung über das Bescheinigungswesen geben der Berufsausbildungsvorbereitung zur Herstellung der Ausbildungsbefähigung einen neuen und größeren Stellenwert. Die Erfahrungen aus vielen, mit öffentlichen Mitteln geförderten Modellvorhaben und Programmen erleichtern die Umsetzung des bildungsrechtlich neuen Regelungsbereichs. Doch angesichts des qualitativen und quantitativen Bedeutungszuwachses der Berufsausbildungsvorbereitung sind Problembereiche erkennbar, auf die das Bildungsrecht und Förderrecht bislang unzureichende Antworten geben. Der

Hauptausschuss beauftragt den zuständigen Unterausschuss 3 mit der Behandlung des Themenbereiches und mit dem Ziel, eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Insbesondere geht es dabei um Mindestanforderungen an Qualifizierungsbausteine geeigneter Berufsfelder/Ausbildungsberufe, Zielgruppenbestimmung/Auswahlverfahren, Förderung wirtschaftsnaher Umsetzung, Vermittlung allgemeinbildender fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten an Schulpflichtige/Nichtschulpflichtige, sozialpädagogische Betreuung und Förderung und Bescheinigungsangelegenheiten.“

Die Präsentation der Ergebnisse zur „Ausbildung für einfache Berufe – Identifizierung von Tätigkeitsfeldern mit weniger komplexen Anforderungen als Basis zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit abgesenktem Anforderungsprofil“ erfolgte durch die vom BM für Wirtschaft und Arbeit mit der Untersuchung beauftragte Firma Economix, München. Im Anschluss plädierte der Generalsekretär des BIBB für mehr Flexibilität und Offenheit in der beruflichen Bildung. Ziel müsse die offene Gestaltung von Ausbildungsberufen mit entsprechenden Anschlussmöglichkeiten sein, ohne dass Benachteiligtenberufe entstünden. Die präsentierten Schlussfolgerungen aus dem analytischen Teil der Studie und die Erhebungsmethoden wurden höchst kontrovers diskutiert. Insbesondere herrschte Uneinigkeit darüber, ob durch Ausbildung für einfache Berufe Menschen eine Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeit eröffnet werde, die anderenfalls ohne Ausbildung und Zukunftsperspektive blieben, oder ob ein „billiges“ Segment als Niedriglohnsektor am Arbeitsmarkt durch eine verschlanke Ausbildung erst eingeführt bzw. verfestigt werde. Während die Beauftragten der *Arbeitgeber* die Analyse von geeigneten Tätigkeitsfeldern mit dem Ziel, differenziert anwendungsorientierte, ausführende Berufe zu entwickeln, begrüßten, hielten es die Beauftragten der *Arbeitnehmer* für richtig, statt Hürden abzusenken erhöhte Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung unter konsequenter Ausnutzung aller vorhandenen Instrumente zur Förderung leistungsschwächerer junger Menschen zu unternehmen. Von *Länderseite* wurde betont, dass nicht die Frage nach der Länge einer Ausbildung sondern nach den geeigneten Tätigkeitsfeldern am Anfang der Überlegungen stehen sollte, woraus sich dann auch die angemessene Dauer der Ausbildung sachnotwendig ergebe.

Die Beauftragten der *Bundesregierung* betonten, konkrete Vorschläge würden ganz pragmatisch mit den Sozialparteien erörtert, um diese dann möglichst im Konsens in naher Zukunft umzusetzen. Sie hielten dabei daran fest, dass Ausbildungsberufe auf eine qualifizierte Fachkräftetätigkeit vorbereiten und arbeitsmarktverwertbar sein müssten, um dauerhafte Beschäftigungschancen sowie Grundlagen für berufliche Entwicklungschancen zu eröffnen. Entscheidungen über die Ausbildungsdauer sollten jeweils erst getroffen

werden, wenn die Inhalte und Anforderungen von Ausbildungsberufen feststehen. Dabei sollte pragmatisch die gesamte Breite der gesetzlichen Möglichkeiten – Berufe mit zwei- bis dreijähriger Dauer sowie Stufenberufe – genutzt werden, wie dies seinerzeit im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit einvernehmlich beschlossen worden sei. Für Jugendliche, die auch in dem differenzierten System der Ausbildungsberufe wegen mangelnder Ausbildungsreife keine Ausbildung mit Aussicht auf Erfolg beginnen könnten, sei die Berufsausbildungsvorbereitung das richtige Angebot. Zweifellos gebe es aber auch junge Menschen, die trotz intensiver Förderung den Einstieg in eine Berufsausbildung nicht schafften. Die Antwort darauf könne aber nicht eine ständige Absenkung der Anforderungen sein, die die Arbeitsmarktverwertbarkeit der Ausbildungsberufe gefährde und das Qualitätssiegel „anerkannte Ausbildungsberufe“ – auch im europäischen Vergleich – entwerte. Diesen Jugendlichen müssten vielmehr pragmatisch arbeitsmarktgängige Qualifizierungsmöglichkeiten außerhalb des Regelsystems angeboten werden.

Der Hauptausschuss beschließt zum Abschluss der Debatte eine „Empfehlung zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen für qualifizierte Fachkräfte-tätigkeiten“ (BIBB-PM Nr. 26 15. Juli 2003; vgl. Kasten).

Der Hauptausschuss befasste sich im weiteren Verlauf der Tagesordnung mit dem Forschungsprogramm des Bundesinstituts und beschloss, die Forschungsprojekte 3.3.101 „Betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung: Chancen und Bedingungen“ und 1.3.101 „Akzeptanz von zweijährigen betrieblichen Ausbildungsgängen“ in das Forschungsprogramm aufzunehmen. Außerdem stimmte er der Verlängerung eines Projekts zu.

Als neue Mitglieder des Hauptausschusses nahmen für die Arbeitnehmer Sigrid Fischer (DGB, Nachfolgerin von Ingrid Reske), für die Länder Christof Voigt (Sachsen, Nachfolger von Dr. Anke Schröder) und Manfred Warmbein (Bayern, Nachfolger von Gustav Angerbauer) an der Sitzung teil. Gerhard Bartel, Beauftragter der Arbeitgeber und seit 1997 Mitglied im Hauptausschuss, wurde mit Dank für die geleistete Arbeit aus dem Hauptausschuss verabschiedet. ■

#### **Empfehlung zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen für qualifizierte Fachkräfte**

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung begrüßt die Anregungen für Ausbildungskonzepte für nachhaltige, arbeitsmarktverwertbare Tätigkeitsfelder mit weniger komplexen Anforderungen als Basis zur Schaffung entsprechender neuer anerkannter Ausbildungsberufe für qualifizierte Fachkräftetätigkeiten.

Er spricht sich dafür aus, zügig solche Ausbildungsberufe für die Bereiche Industrielle Fertigung, Handel, Montage und Recycling, Reparatur und Wartung, Betreuung und Pflege sowie Organisation, Freizeit und Logistik zu erarbeiten mit dem Ziel, erste Ausbildungsordnungen bereits für 2004 zu erlassen und zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.